

Die Jubelfeier und das göttliche Herz.

Von Augustin Lehmkühl S. J. in Valkenburg.

I.

Das begonnene Jahr 1900 wird ohne Zweifel ein höchst bedeutendes für die Kirche sein. Das Bedeutsame desselben braucht nicht in welterschütternden Ereignissen zu liegen. Viel wichtiger für die Kirche ist, wenn das innere Geistesleben, das übernatürliche Leben neu geweckt wird und stärker und thatkräftiger in allen Schichten der Gläubigen, in allen Ständen der Kirche pulsirt. Dieses aber ist es, was das heilige Jahr bezweckt und was es stets in unverkennbarer Weise zu bewirken pflegt. Es soll ein Jahr der geistigen Erneuerung, ein Jahr des Schuldenerlasses und der Gnade sein. Die Feier beschränkt sich regelmäig auf Rom: dort sollen die Gläubigen der ganzen Christenheit, die können, aus dem Gnadschäze schöpfen. Erst im Nachjahr pflegt zu Gunsten derer, welche die Romfahrt nicht machen konnten, auf dem ganzen katholischen Erdkreis für kurze Dauer ein ähnliches Jubiläum ausgeschrieben zu werden. Für eine große Anzahl derer, die verhindert sind, hat jedoch unser heiliger Vater Leo XIII. schon jetzt eine Ausnahme gemacht und ihnen die Beugnis zur Gewinnung des Jubelablasses im Verlaufe des heiligen Jahres ertheilt.

Unter den heiligen Jahren oder großen Jubeljahren ragt in gewisser Weise das je hunderste Jahr, welches ein ganzes Jahrhundert abschließt und ein neues einweilt, vor den übrigen hervor.

Die geregelte Wiederkehr der heiligen Jahre beginnt erst mit dem Jahre 1300 und dem damals erlassenen Erlaß Bonifaz' VIII.

Der Papst stützt sich dabei auf die Geschehnisse früherer Zeiten, welche zwar nicht urkundlich erwiesen, aber durch mündlichen Bericht erhärtet seien. Nach Berathung mit den Cardinalen der heiligen Kirche öffnet er in apostolischer Machtvollkommenheit die Gnadschäze der Kirche und verleiht allen denen, welche im Verlaufe des Jahres 1300 an dreißig verschiedenen Tagen, wenn sie Römer sind, an fünfzehn verschiedenen Tagen, wenn sie Fremde sind, die beiden Hauptkirchen Roms zum heiligen Petrus und zum heiligen Paulus besuchen und mit wahrer Reue ihre Sünden gebeichtet haben, die vollste Verzeihung all ihrer Sünden, die einen Nachlass aller Sündenstrafen in sich schließt. Diese Verordnung wird nicht nur für das Jahr 1300 erlassen, sondern soll ihre Rechtskraft behalten für alle Säcularjahre der Zukunft. Gegen zwei Millionen Fremde pilgerten zur heiligen Stadt.

In Kraft dieser Verordnung würde also auch jetzt noch ohne neue päpstliche Bulle in den Säcularjahren in Rom dieser vollkommene Ablass gewonnen, falls nur ein entgegenstehendes päpstliches Decret nicht erlassen wird. Thatsächlich ist nun nie ein entgegenstehendes päpstliches Decret erflossen, stets aber wurde, mit Ausnahme des Jahres 1800, ein neues päpstliches Schreiben erlassen, welches für das heilige Jahr im wesentlichen sich an den Erlaß Bonifaz' VIII. anlehnte, doch aber genauer die vorgeschriebenen Werke fixierte, oder auch außer dem vollkommenen Ablasse andere geistige Gnadenerweise verkündete.

Ein ganzes Jahrhundert schien jedoch alsbald ein zu langer Zeitraum. Bei diesem Zeitmaß konnten nur wenige Geschlechter der Gnadschäze theilhaftig werden, welche den Rompilgern von Bonifaz geöffnet waren. Daher vermochte man schon nach fünfzig Jahren im Jahre 1350 den damaligen Papst zur Bewilligung eines heiligen Jahres. Die berühmte Bulle Unigenitus Dei Filius, von Avignon datiert, ordnet in gleicher Weise die Jubiläumszeit von fünfzig zu fünfzig Jahren an, wie Bonifaz es mit dem hundertjährigen Zeitraum gethan hatte, fügte aber für das je fünfzigste Jahr den Besuch der Laterankirche hinzu.

Die äußerliche Feier war im Jahre 1350 nicht besonders großartig. Es war die avignonische Zeit. Der Papst Clemens VI. selbst blieb in Avignon; Rom war von Parteikämpfen zerrissen. Allein das Jubiläum suchte man mit einem solchen Eifer zu gewinnen, dass

der Zudrang fremder Pilger fast ein größerer gewesen zu sein scheint, als beim erstenmale.

Bevor noch das Säcularjahr 1400 nahte, hatte Urban VI. die Zeit der heiligen Jahre noch verkürzen wollen; er verordnete die Feier von 33 zu 33 Jahren mit Rücksicht auf die irdische Lebenszeit des Heilandes und schrieb das so zu feiernde Jubiläumsjahr für 1390 aus. Da er jedoch schon im October 1389 starb, fiel die Feier seinem Nachfolger Bonifaz IX. zu. Aber mit Urban VI. oder vielmehr anlässlich seiner Wahl und der darauffolgenden Wahl des Gegenpapstes Clemens VII. war das große abendländische Schisma eingeleitet. Das heilige Jahr wurde in Rom gehalten, aber unter schwacher Beheiligung. Kaum besser gieng es mit der Feier des Säcularjahres 1400, welches trotz der Bestimmung Urbans VI. unter demselben Bonifaz IX. abgehalten wurde.

Als endlich auf dem Constanzer Concil das Schisma beigelegt ward und infolge dessen Martin V. im Jahre 1417 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, griff dieser auf das 33. Jahr Urbans VI. zurück und schrieb für das Jahr 1423 ein Jubiläumsjahr aus. Es überragte bedeutend an Glanz und Zudrang der Fremden die voraufgegangenen, erreichte aber bei weitem nicht den Zudrang, der unter Bonifaz VIII. stattgefunden hatte. — Allein selbst dieser Zudrang, wie Bonifaz VIII. ihn gesehen hatte, wurde überboten im Jahre 1450, für welches Nikolaus V. ein heiliges Jahr ansagte, indem er wieder zurückgriff auf die Zählung von 50 zu 50 Jahren.

Weil jedoch auch der Zeitraum von 50 Jahren für ein Menschenleben zu lange schien, verkürzte Paul II. und sein Nachfolger Sixtus IV. die periodische Zeit der Jubiläen auf 25 Jahre. Sixtus feierte ein solches im Jahre 1475, fügte aber noch den Besuch einer vierten Kirche hinzu, der von Maria Maggiore.

Von dieser Zeit an blieb dies der regelmäßige Zeitraum: auch die vier genannten Kirchen wurden immer als diejenigen bezeichnet, welche besucht werden müssten. Die Ungunst der Zeiten war lange hindurch eine solche, dass die Zahl der Fremden wohl meistens auf viele hunderttausende sich belief, doch tief unter der bei Bonifaz VIII. oder Nikolaus V. erreichten Zahl stand. Nur das Jahr 1600 zeigt eine alle andere Jubeljahre übertreffende Fremdenzahl von gegen drei Millionen auf. Im Jahre 1650 belief sich die Zahl der Fremden auf annähernd eine Million; in allen folgenden

hat sie kaum jemals die Höhe von einer halben Million erreicht. Große und auffallende Gnadenwirkungen zeigten sich stets; aber weit mehr noch als nach außen zu treten pflegt, sind solche Gnadenwirkungen im Buche des Lebens eingetragen; auf dieser Welt erftirbt deren Kenntnis meist im Herzen des Beichtvaters. Wer als Beichtvater derartige Jubiläumszeiten mitgemacht hat, wird aus seiner eigenen Erfahrung Stoff schöpfen können, um das gläubige Volk zu großem Vertrauen auf Gottes Freigebigkeit aufzumuntern. So weit aber die menschliche Mitwirkung zur Ausnützung der angebotenen Gnaden anzuspornen ist, damit es zur Verwirklichung eines Gnadenjahres im wahren Sinne des Wortes kommen könne, liegen für das heurige Jahr besondere Gründe nahe. Zunächst ist es die Erwägung, daß schon seit langem der Christenheit die Gnade eines gleichen Gnadenjahres nicht zutheil ward.

Das Jahr 1800 stand unter dem Zeichen der französischen Gewaltherrschaft und Tyrannie Napoleons gegen Rom und den heiligen Stuhl. Durch den Tod des gewaltsam weggeschleppten Pius VI. verwaist, erhielt die Kirche erst nach einem lange sich hinziehenden außerhalb Roms abgehaltenen Conclave in Pius VII. wieder ihr sichtbares Haupt; allein bevor dieser sich einer ruhigen Herrschaft erfreuen konnte, mußte erst Napoleons Stern, dessen Glanz eben erst im Steigen war, erbleichen und ausgelöscht werden: an ein heiliges Jahr nach alter Sitte mit Romfahrt aus allen Ländern der Christenheit und kirchlicher Feier in der Metropole des christlichen Erdkreises war nicht zu denken. Erst fünfundzwanzig Jahre später konnte Leo XII. das 25jährige Gnadenjahr feiern. Es wurde gefeiert unter großem Zudrange der Gläubigen aus allen Ländern, mit großem Ernst und andächtigem Eifer seitens aller Classen der gläubigen Christenheit. Viele Hunderttausende fremder Pilger besuchten die heiligen Stätten und erneuerten ihren Glauben und ihren Glaubensmuth. Die Pilgerzahl der glänzendsten Jubiläen früherer Zeiten wurde freilich nicht erreicht; ein solcher Glaubenseifer, wie ihn die verflossenen Jahrhunderte mehrmals aufgewiesen hatten, war längst vorüber.

Das Jahr 1825 hat auch die letzte regelrechte Jubelfeier bis zu unserem Jahre gehabt. Weder 1850 noch 1875 konnte es in herkömmlicher Weise abgehalten werden. Im Vorjahr 1849, wo das heilige Jahr hätte verkündet und eröffnet werden müssen, war Pius IX. noch Verbannter in Gaëta; die Revolution hatte die Zustände Roms

so verändert, dass die Romfeier unterbleiben müsste, und nur das kurzfristige Jubiläum an den einzelnen Orten des katholischen Erdkreises im folgenden Jahre gefeiert wurde. Als dann nach weitern fünfundzwanzig Jahren die Welt das bis dahin in der Kirchengeschichte Unerhörte erlebte, dass noch derselbe Papst das Steuerruder der Kirche führte, da lagen die kirchlichen Verhältnisse so trübe, dass weniger als je an eine Romfeier zu denken war. In Deutschland schlügen die Wogen des Culturfampfes am höchsten; Rom war vor wenigen Jahren genommen, der Papst saß gefangen in seinem eigenen Palaste, wehrlos, verlassen von denen, die helfen konnten, betrauert, aber auch gefeiert von denen seiner Kinder, die hätten helfen mögen, aber nicht konnten. Allein gerade diese Lage veranlasste den hochherzigen Papst, das heilige Jahr 1875 in einer ganz einzigen Weise begehen zu lassen und es zu einer Weltfeier zu machen, wie es ein heiliges Jahr noch nie gewesen war. Noch stand die katholische Welt in dem Vaticanischen Jubiläum. Nach der Vertagung des Concils blieb auf ausdrückliche Anordnung des heiligen Vaters das große Jubiläum, welches anlässlich des Concils ausgeschrieben war, bestehen und der Jubiläumsablass konnte noch immer von allen Gläubigen gewonnen werden. Da kündete am 24. December 1874 die Enzyklika „Gravibus Ecclesiae“ die Aufhebung des Concilsjubiläums bis auf weiteres an und die Eröffnung eines neuen Jubiläums für das ganze Jahr 1875, welches nicht auf Rom sich beschränken sollte, sondern die ganze katholische Welt umfasste. Mitten in dieses Jahr fiel die Centenarfeier des Ursprungs der Herz Jesu-Andacht und die Weihe der einzelnen Gläubigen und der einzelnen Kirchen des Erdkreises an das göttliche Herz.

Mit Zug und Recht können wir die Feier des Jahres 1875 eine Vorfeier des heurigen Säcularjahres nennen. Wenn auch der massenhafte Andrang der Scharen von Gläubigen vielleicht nicht die Ausdehnung erhalten wird, welche er unter schwierigeren Reiseverhältnissen in früheren Zeiten öfter erreichte, so können wir doch hoffen, dass der Segen des Jubeljahres in nicht geringerem Umfange sich bethätigen und dass es an innerer Gnadenwirkung zu den erfolgreichsten gehören werde. Unser heiliger Vater Leo XIII. hat mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Zahl der vorgeschriebenen Kirchenbesuche abgekürzt. In der Bulle vom 11. Mai 1899 „Properante“ hat er, außer reumüthiger Beicht und heiliger Communion, für die Bewohner Roms

vorgeschrieben, daß sie die vier oben schon genannten Kirchen an zwanzig Tagen, für die Rompilger, daß sie dieselben an zehn verschiedenen Tagen andächtig besuchen und zu der gewöhnlichen Meinung des Papstes beten sollen. Eine weitgehende Ermächtigung, die vorgeschriebenen Werke zu mindern oder abzuändern ist außerdem den Beichtvätern zu Gunsten der Behinderten zugestanden.

Beide Jahre, nicht nur 1875, sondern auch 1900, stehen unter dem Schutzzeichen des göttlichen Herzens, ja 1900 in hervorragender Weise. In den letzten fünfzig Jahren ist diese Andacht zum hochheiligen Herzen Jesu aus ihrer Privatstellung so sehr herausgetreten und in die vorderste Reihe der öffentlichen und liturgischen Andachten gestellt worden, daß ihre kirchlicherseits erfolgte Bevorzugung einzig in ihrer Art dasteht. Wenn auch schon lange zahlreiche Bruderschaften und Vereine zu Ehren des göttlichen Herzens bestanden, so war bisda die liturgische Feier nur gestattet und auf specielles Geuch hin gewährt. Im Jahre 1856 ward die liturgische Feier durch kirchliches Stundengebet und Feier der heiligen Messe für die ganze lateinische Kirche verpflichtend. Das Jahr 1889 sah die Erhebung des Festes zu einem Feste ersten Ranges, und weil es nicht angieng, neue für das katholische Volk gebotene Feiertage einzuführen, so wurde es weiterhin gestattet, vom Freitag nach der Frohnleichnamsoctav, welcher als eigentlicher Festtag gilt, die kirchliche Feier auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen; sogar an jedem ersten Monatsfreitag wurde die heilige Messe zu Ehren des hochheiligen Herzen Jesu gestattet mit solchen rubrikalischen Privilegien, wie sie sonst keiner Botivmesse zugebilligt werden.

Die öffentliche kirchliche Erhebung des Herz-Jesu-Festes und der Herz Jesu-Andacht scheint hiermit abgeschlossen zu sein und ihren Höhepunkt erreicht zu haben; es erübrigt den einzelnen Gläubigen, sich in diese Andacht zu vertiefen und sie auszunützen. Dass aber gerade am Vorabende des großen Jubeljahres alle Gläubigen des ganzen Erdkreises vom Oberhaupte der Kirche auf das Herz Jesu hingewiesen, um dasselbe wie um ein Panier geschart und seinem besonderen Schutz sind empfohlen worden: das darf als ein besonderes Gnadenzeichen des Jubiläums aufgefasst werden. Um dieses besser zu verstehen, wird es dienlich sein, die Beziehungen des göttlichen Herzens zur Jubiläumsfeier etwas näher ins Auge zu fassen. Es sind in dieser Hinsicht zwei Momente, die hervorgehoben zu werden

verdienen: die Grundlagen eines Jubiläums und die Früchte eines Jubiläums weisen in besonderer Weise auf das Herz Jesu hin.

II.

Wenn wir von den Grundlagen eines Jubiläums reden, so müssen wir uns zuerst vergegenwärtigen, was ein Jubiläum ist. Es ist die Ausschreibung eines allgemeinen vollkommenen Ablasses für die ganze Christenheit, zunächst für die Rompilger, dem sich jedoch im Nachjahr die Verleihung derselben Gunst an diejenigen anzuschließen pflegt, welche eine Romfahrt nicht unternehmen können: mit diesem Ablass werden andere wichtige Vollmachten und Vergünstigungen verbunden, welche sich meist auf das Bußgericht beziehen und allen, auch noch so weit abirrenden gläubigen Christen die große Wohlthat volliger Reinigung von Sünden und Sündenstrafen und einer wahren Geisteserneuerung möglich zu machen.

Wenn man freilich an die große Freigebigkeit denkt, mit welcher im Laufe der Zeiten die Päpste den Gnadenhaz der Kirche geöffnet und in so vielfach verschiedener Weise auf geringe Leistungen hin, — ja auf viel geringere Leistungen hin, als die des Jubiläums sind — vollkommene Ablässe gewährt haben, so möchte es manchen bedenken, als ob das Jubiläum eines Jubeljahres dagegen nicht viel zu bedeuten habe. Und doch ist dem nicht so. Wohl ist nach den verschiedenen Ablassverleihungen den Kindern der Kirche stets und überall die Gelegenheit zur Leistung von Werken geboten, an welche mit fast verschwenderischer Freigebigkeit die Päpste einen vollkommenen Ablass gefügt haben. Allein es muss stets im Auge behalten werden, was die Lehre der Kirche vom Ablass ist. Es ist als katholische Lehre festzuhalten, dass der Kirche, zunächst dem obersten Hirten der Kirche, die Gewalt zusteht, Ablass, d. h. Nachlass der zeitlichen Sündenstrafen zu ertheilen, welche nach vergebener Sündenschuld noch zu büßen übrig bleiben und entweder in diesem Leben oder im Fegefeuer abgebüßt werden müssen. Es ist aber auch Lehre der katholischen Kirche, dass diese Gewalt nur auf genügenden Grund hin ausgeübt werden kann. Daher liegt es denn auch in der ganzen Auffassung der Kirche und ihrer Hirten, es könne sich sehr wohl ereignen, dass trotz der Erfüllung der vorgeschriebenen Werke ein Ablass nicht in seinem ganzen Umfange gewonnen werde. Dieses tritt aufs unzweideutigste hervor in der Verleihung der Ablässe für die Verstorbenen.

Es heißt ausdrücklich in der authentischen Erklärung bezüglich dieses Punktes, dass zwar seitens des Ablässverleiher, d. h. des heiligen Stuhles, Gott dem Herrn aus dem Kirchenschatze so viel angeboten werde, als genüge, um eine Seele von allen Leiden des Fegefeuers zu befreien, dass aber die Wirksamkeit dieses Anerbietens, also das Maß der thatfächlichen Befreiung oder Erleichterung der Seele, ganz der göttlichen Freigebigkeit und Barmherzigkeit anheimgestellt bleibe. Und die Kirche ist so wenig davon überzeugt, die volle Wirksamkeit ihres Angebots mit Sicherheit annehmen zu können, dass sie vielmehr für eine und dieselbe Seele zu wiederholtenmalen, ja zu häufig wiederholtenmalen, die Zuwendung eines vollkommenen Ablusses versucht.

Was von der Wirksamkeit zu Gunsten der Verstorbenen gesagt wird, gilt in ähnlicher Weise für die Lebenden, wenn auch zu ihren Gunsten die Kirche directer ihre Nachlassgewalt ausüben kann. Ja, es kommt ein neues Moment hinzu, welches in unzähligen Fällen die volle Gewinnung eines vollkommenen Ablusses verhindert. Es ist eine unzweifelhafte Lehre der Kirche, dass von Nachlass der Sündenstrafen keine Rede sein kann, wenn nicht die Sündenschuld schon nachgelassen ist. Würde eine Seele noch mit einer einzigen schweren Sünde belastet sein, dann wäre die Möglichkeit irgend welchen Ablusses ausgeschlossen. Die Reinheit von Todsünden wird also immer vorausgesetzt, und diese lässt sich auch mit der Hilfe der göttlichen Gnade leicht bewerkstelligen für den, der es ernst meint mit seinem Seelenheile. Aber auch den lässlichen Sünden gebüren Sündenstrafen; das Maß dieser Sündenstrafen kann erschrecklich hoch angewachsen sein. Von Nachlass dieser Sündenstrafen kann ebenfalls keine Rede sein, wenn nicht die betreffende Sündenschuld vergeben, d. h. wenn die betreffende Sünde nicht wahrhaft und ernstlich bereut ist. Diese Reue über alle und jede lässliche Sünde ist aber keine so leichte Sache; und wenn man bedenkt, wie schwer auch recht fromme und eifrige Christen von jeder lässlichen Sünde sich enthalten: dann liegt die Schlussfolgerung nahe, dass es wohl wenige sind, welche alle und jegliche lässliche Sünden wahrhaft bereuen und somit eines vollkommenen Ablusses im vollen Sinne des Wortes theilhaftig werden können.

Also das Fehlen der vollgültigen Reue seitens des Menschen und das Fehlen des vollgültigen Grundes nach der Wagschale der

göttlichen Gerechtigkeit sind die Gründe, weshalb die Sicherheit, den ausgeschriebenen oder angebotenen Abläss nach seiner ganzen Tragweite erlangt zu haben, mehr oder weniger verringert wird.

Bei einem öffentlichen Jubiläum aber pflegen diese Gründe weit eher wegzufallen, als bei anderen Ablässen. Wo die ganze Kirche in Gebet und Buße sich zu Gott wendet, da dringt dieses gemeinsame Gebet weit sicherer und wirksamer zu Gott empor, als wenn es die vereinzelten Gebete der Gläubigen sind. Und wenn im alten Bunde von Zeit zu Zeit, d. h. nach je fünfzig Jahren, das Jahr des Nachlasses war, wo die Schuldverhältnisse erloschen und ein jeder zu seinem alten Besitze wieder heimkehrte: dann hat Gott ohne Zweifel damit seine Geneigtheit kundgegeben, im neuen Bunde von Zeit zu Zeit eine solche Lösung der Schulden im geistigen Sinne eintreten zu lassen, und zwar einen reichern und allgemeinern Nachlass, als er zu anderen Zeiten zu gewähren bereit sei.

Also trotz der häufigen und beständigen Gelegenheiten zur Gewinnung von Ablässen außer einer Jubiläumszeit, ist diese letztere von sehr hoher Bedeutung. Was im Verlaufe der gewöhnlichen Zeit an Gewinnung des Ablasses unvollendet blieb, wird da leicht vervollständigt; was im Verlaufe der gewöhnlichen Zeit vereinzelt blieb, wird alsdann gar leicht verallgemeinert. Es wird daher auch die stete Wahrnehmung gemacht, dass gerade Solche, welche auch sonst eifrig sich bemühen, Ablässe zu gewinnen, am eifrigsten sich um den Jubiläumsablass bemühen.

Doch wir wollten von den Grundlagen des Jubiläums reden und zeigen, wie diese uns auf das göttliche Herz Jesu hinweisen. Die Grundlagen des Jubiläums, speciell des Jubiläumsablasses, sind erstens die Vollgewalt des heiligen Petrus und seiner Nachfolger zu binden und zu lösen, zweitens der unendliche Verdienst- und Genugthuungsschatz Christi und seiner Heiligen.

Von der ersten, der Vollgewalt zu binden und zu lösen, welche dem Papst als Nachfolger des heiligen Petrus innwohnt, haben wir schon oben gesprochen und kommen weiter unten noch darauf zurück, nachdem wir einige Gedanken über den Kirchenschatz, den Verdienstschatz Christi und seiner Heiligen, gesagt haben: die Vollgewalt des Papstes ist von diesem bedingt.

Der Kirchenschatz nun, aus dem der Papst zur Verleihung der Ablässe schöpft, wird in der schon oben angezogenen Bulle

Clemens VI. Unigenitus Dei Filius in lebhaften Farben geschildert. Vom menschgewordenen Sohne Gottes spricht der Papst also: „Nicht mit vergänglichem Gold und Silber hat er uns erkaufst, sondern mit seinem eigenen kostbaren Blute, dem des unversehrten und unbefleckten Lammes, mit dem Blute, das er, unschuldig auf dem Kreuzaltar geopfert, nicht im kargen Maße eines Tröpfchens — das freilich wegen der hypostatischen Vereinigung mit dem Worte Gottes zur Erlösung des ganzen Menschengeschlechts genügt haben würde — sondern reichlich, ja gewissermaßen stromweise, wie wir wissen, vergossen hat, so zwar, dass von der Fußsohle bis zum Scheitel seines Hauptes kein heiler Fleck an ihm gesunden ward. Welch einen Schatz hat er auf diese Weise der streitenden Kirche erworben! Denn nicht müßig, noch vergebens, noch überflüssig sollte der Erguss solchen Erbarmens sein; als liebevoller Vater wollte er seine Kinder hereichern, damit so ein unendlicher Schatz den Menschen offen stände, durch welchen diejenigen, die ihn gebrauchen, der Freundschaft Gottes theilhaftig werden. Diesen Schatz aber wollte er nicht in einem Schweifstuch eingewickelt wissen, noch in einem Acker vergraben; sondern dem heiligen Petrus, dem Schlüsselträger des Himmelreichs, und dessen Nachfolgern, seinen Stellvertretern auf Erden, vertraute er denselben an, damit sie ihn den Christgläubigen austheilten und aus bestimmten vernünftigen Gründen zur völligen oder theilweisen Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, sei es im allgemeinen oder im besondern, wie sie es vor Gott für recht erachten mögen, denen zuwenden, die durch wahre Reue und Beicht mit Gott versöhnt sind. Zu diesem aufgehäuften Schatz treten, wie bekannt, die Verdienste der seligen Gottesmutter hinzu und die Verdienste aller Auserwählten, vom ersten Gerechten bis zum letzten. Dass dieser Schatz je erschöpft oder verringert werde, ist nicht im mindesten zu befürchten, sowohl weil Christi Verdienste, wie gesagt, unendlich sind, als auch, weil je mehrere durch die Zuwendung desselben zur Gerechtigkeit geführt werden, desto reichlicher auch der Zuwachs der Verdienste eben dieser sich mehrt.“

So steht denn, um ein Bild des heiligen Augustinus zu gebrauchen, der ganze Christus, d. h. der Gottmensch Jesus von Nazareth als das Haupt mit den Gliedern seines mystischen Leibes, besonders denen, die im Vollmaß der vollendeten Gerechtigkeit ihm einverleibt sind, beständig vor den Augen des ewigen Vaters, und, eingegangen als Hohepriester in das Allerheiligste des Himmels, trägt er dort stets

all seine unendlichen Verdienste und die Verdienste seiner Heiligen vor den göttlichen Thron, um für seine noch streitenden und noch vielfach befleckten Kinder Hilfe und Verzeihung zu erwirken und Reinigung von Sünden und Sündenstrafen ihnen zu vermitteln.

Aber nicht bloß unsichtbar in den unnahbaren Höhen des Himmels wirkt er so das Amt der Versöhnung immer reichlicher aus; sondern um diese Wirksamkeit trostreicher zu gestalten, wollte er durch das sichtbare Amt der Kirche den reumüthigen Sündern die Verzeihung zusichern: so wie die Sündenschuld durch Zuwendung der Verdienste Christi im sacramentalen Bußgericht nachgelassen werden sollte, so sollten auch in sichtbarer Weise durch den Abläss die Verdienste und die stellvertretende Genugthuung Christi zur Tilgung der Sündenstrafen den Kindern der Kirche zugute kommen.

Dass Gott sich bewegen lasse, in so freigebiger Weise auf eine so geringe Leistung von unserer Seite hin, die Verdienste seines eingeborenen Sohnes zur gänzlichen Ausstilgung auch der zeitlichen Sündenstrafen wirksam sein zu lassen, scheint Clemens VI. in der angeführten Stelle seiner Bulle nicht bloß zu begründen mit der Unendlichkeit jeglichen Verdienstes Christi, so dass ein einziger Bluts-tropfen würde hingereicht haben, die ganze Welt zu entsündigen, sondern im besondern auch mit der maßlosen Freigebigkeit, in welcher der Gottmensch seiner menschlichen Natur nach sich dazu entschlossen habe, all sein hochheiligstes Blut gleichsam zu verschwenden und den bis zum Uebermaß gefüllten Becher der qualvollsten Leiden bis zum letzten Tropfen zu leeren. Dieser Entschluss einer maßlosen Grossmuth deckt uns die brennende Liebesglut des Herzens Jesu auf, in welcher es zum himmlischen Vater und zum gefallenen Menschengeschlecht, ja zu jedem einzelnen aus uns entbrannte und sich verzehrte: zum himmlischen Vater, um dem Strome von Unbilden und Beleidigungen, welche von der Erde aus sich ergossen und bis zum Ende der Zeiten sich ergießen werden, durch einen Strom der denkbar tieffsten Anbetung und Ehrenleistung zu ersezten; zu den Menschen, um sie durch das Uebermaß des gezahlten Lösegeldes den Händen der göttlichen Gerechtigkeit umso wirksamer zu entwinden und durch das Uebermaß der göttlichen Liebe zur Gegenliebe zu zwingen. Im Herzen Jesu ist der Brunnenquell jenes unendlich reichen Verdienstschatzes, den der Erlöser für seine Kirche hinterlegt hat; sein liebgebrennendes Herz belebte jeden Schritt, den er, der Erlöser, in seinem irdischen verdienstfähigen

Leben that, jede Arbeit, die er verrichtete, jedes Leid, das er ertrug, und machte alles das zum Brandopfer und Sühnopfer zur Verherrlichung Gottes und zum Heile und zur Heiligung der Welt. Wenn das geringste Werk des Gottmenschen wegen seines unendlichen Wertes das Wohlgefallen des ewigen Vaters auf sich herabzog: wie groß muß dann das Wohlgefallen des Vaters gewesen sein beim Hinblick auf die unermäßlich heiß glühenden Affekte der Liebe und der Hingabe und Selbstvernichtung, welche jeden Augenblick aus dem Herzen Jesu emporstiegen und die Opferflammen waren, die die dreiunddreißig Jahre des gottmenschlichen Lebens mit all seinen Mühen und Leiden verzehrten! Im ewigen Wohlgefallen des himmlischen Vaters leben alle diese Werke und Leiden und Liebesaffekte des Erlösers als unendliches Verdienst und unendliche stellvertretende Genugthuung fort; in ihrer ewig geltigen Annahme für uns und zu unseren Gunsten liegt der unendliche Verdienstschatz, der uns Menschen zu Gebote steht. Seinen Bestand verdanzt er der Annahme seitens der göttlichen Erbarmung und der großmütigen Opferwilligkeit des gottmenschlichen Herzens Jesu.

Nicht nur der Bestand des unendlichen Verdienstschatzes, sondern auch der ungehinderte Zutritt zu demselben und die reichliche Austheilung seiner Schätze führt uns auf das Herz Jesu hin. Kaum war die Sammlung des unendlichen Schatzes durch den Kreuzestod geschlossen und durch die Auferstehung besiegt, da drängte es den Erlöser, der erkauften Menschheit einen neuen Liebesbeweis zu geben, wie ihn nur ein gottmenschliches Herz fassen konnte. Am Tage der Auferstehung noch legte er den Verdienstschatz in die Hände seiner Apostel und ihrer Nachfolger, damit so bis zum Ende der Welt den Menschen in menschlicher Weise der Zutritt zu seinen für seine Brüder gesammelten Reichthümern offenstände. „Denen ihr die Sünden vergeben, denen sind sie vergeben.“ Wenige Tage später vollzog er in feierlicher Weise die dem Petrus im besondern gemachte Verheißung, indem er ihn zum Hirten seiner ganzen Herde machte und so jene Vollgewalt übertrug, welche er früher mit den bedeutungsvollen Worten bezeichnet hatte: „Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; und was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein; und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöst sein.“ Der Heiland wollte nicht bloß in unsichtbarer Weise den aufgehäuften Verdienstschatz

austheilen und ihn seiner persönlichen Verwaltung unterstellen; sein Herz wollte denen, die an ihn glauben und sich ihm anschließen würden, einen vollern Trost bereiten; durch seine sichtbaren Stellvertreter sollte ihnen eine greifbarere Zuversicht geboten werden für die Untheilnahme an den für Alle offenstehenden Reichthümern und Gnaden.

Es geschieht dies zwar zunächst durch die Canäle der Sacramente. Die Ablaßsertheilung jedoch geschieht auf andere Weise. Aber gerade, daß dem Erlöser die Zuwendung seiner Verdienste durch die Sacramente nicht genügte, ist ein heller Beweis für die überschwengliche Liebe und Fürsorge, die er für uns in seinem Herzen trug.

Bei der ersten Eingliederung in die Kirche, den mystischen Leib Christi, wird denen, welche in diese Lebensverbindung mit Christus treten, durch die Taufe die volle Reinigung der Sünden, der Erlaß nicht nur der Sündenschuld, sondern auch aller zeitlichen Sündenstrafen, zutheil. Der Ordnung der göttlichen Gerechtigkeit ziemte es, anders zu verfahren mit denen, welche nach jener gewissermaßen vergöttlichen Eingliederung in Christus sich nicht scheuen würden, von Neuem mit Sünden sich zu beslecken. Das Thor der Barmherzigkeit sollte ihnen auf Neue und Beichte hin zwar weit offen stehen; von Sündenschuld und von der ewigen Strafe sollten sie auch nach oftmaligem Falle auf diese Weise stets Nachlaß finden können; aber eine der Schuld entsprechende zeitliche Strafe sollte dennoch auf ihnen lasten bleiben; die Last einer Sühne durch Be schwerden dieses Lebens oder durch jenseitige Leiden des Reinigungsortes wird durch das Sacrament der Buße nicht genommen. Allein dieses gesetzmäßige Recht der göttlichen Gerechtigkeit, dem auf diese Weise auch der von seinen Sünden losgesprochene Christ verfallen bleibt, wollte der Heiland nicht undurchbrechbar lassen. Sein Herz erfand in seiner Erbarmung und Liebe zu den Erlösten das Mittel, auf besondere Gründe hin Gnade für Recht ergehen zu lassen: so ertheilte er seinem sichtbaren Stellvertreter die Vollgewalt, auf speciellen Grund hin nach vernünftigem Ermessen jenes allgemeine Gesetz der Gerechtigkeit zu durchbrechen und völligen oder theilweisen Nachlaß auch der zeitlichen Sündenstrafen zu ertheilen. Mit anderen Worten, der Heiland betraute seine Kirche mit der Ablaßgewalt; er gab ihr dadurch einen hervorragenden Liebesbeweis seines göttlichen Herzens.

III.

Dieser Liebesbeweis wird noch heller und klarer, wenn wir unsern Blick richten auf die Früchte der Ablassgewalt und besonders eines Jubiläums, wie Christus und seine Kirche dieselben beabsichtigt und stets in einem großen Theile der Gläubigen hervorzubringen weiß.

Mit beredtem Ausdruck, wenn auch kurz, kennzeichnete im Jahre 1875 Pius IX. in der Jubiläums-Encyclika „Gravibus Ecclesiae“ diese Früchte. Sie heben sich umso mehr durch den Contrast ab, welcher in der Zeichnung der Nebel der Zeit liegt, die der hohe Dulder so schmerzlich beklagt und die ihm eine regelrechte Feier des Jubeljahres unmöglich machen. Wir geben den ganzen Abschnitt: „Allein Unser Auge richtet sich auf die vielen Nebel, welche die Kirche bedrängen, auf die vielen Bemühungen der Feinde der Kirche, welche sie darauf hinrichten, den Glauben an Christus aus den Herzen herauszurreißen, die wahre Lehre zu verderben und das Gift der Gottlosigkeit auszubreiten, auf die vielen Aergernisse, welche den Christgläubigen überall entgegentreten, auf das Sittenverderbnis, das sich breit macht, und auf die schmähliche Verkehrung aller göttlichen und menschlichen Rechte, die so weithin zutage tritt und alles in Trümmer legt und die darauf ausgeht, das wahre Rechtsgefühl in den Menschen zu ersticken. Wir können uns der Erwägung nicht verschließen, dass, wo so viele Nebel sich häufen, es umso mehr Unseres Apostolischen Amtes sein muss, dafür zu sorgen, dass der Glaube, die Gottesfurcht und Frömmigkeit gefestigt werde und sich kräftige, dass der Geist des Gebets gehütet und vermehrt werde, dass die Gefallenen zur aufrichtigen Buße und Besserung aufgerüttelt, die Sünden, welche Gottes Born herausfordern, durch heilige Werke gesühnt werden. Da nun aber die Jubelfeier des heiligen Jahres besonders darauf abzielt, diese Früchte zu zeitigen, so haben Wir geglaubt, es nicht zulassen zu sollen, dass das christliche Volk jener Wohlthat in der Form, wie die Zeitumstände es erlauben, diesmal verlustig gehe; vielmehr möge es auf diese Weise gestärkt, auf dem Wege der Gerechtigkeit von Tag zu Tag eifriger voranwandeln, und nach Sühnung seiner Schulden umso leichter und reichlicher der göttlichen Erbarmung und Nachsicht theilhaftig werden.“

In nicht minder ergreifender Weise und im gleichen Sinne hat jetzt unser heiliger Vater Papst Leo XIII. seine Stimme erhoben. In

der Jubiläumsbulle erwähnt er zuerst die herrlichen Tugendbeispiele, an denen die heilige Kirche auch in unserem Jahrhundert fruchtbar gewesen ist. Dann jedoch fährt er fort (nach dem Wortlaut der von der Fuldaer Bischofsconferenz veröffentlichten Uebersetzung): „Wenn man aber Umschau hält und den Blick nach der entgegengesetzten Seite wendet: welche Blindheit, welche Verirrung, welch' eine Menge von Menschen, die dem ewigen Verderben zueilen! Das Herz presst sich Uns zusammen, so oft Wir daran denken, daß so viele Christen, verlockt durch eine zügellose Freiheit im Denken und Empfinden, das Gift verderblicher Lehren gierig in sich aufzunehmen und unablässig daran arbeiten, die unschätzbare Gnade des heiligen Glaubens in ihrem Herzen zu zerstören. Daher der Widerwille gegen ein wahrhaft christliches Leben und die weit um sich greifende Sittenverderbnis; daher die glühende, unersättliche Gier nach Dingen, die den Sinnen schmeicheln; daher jenes Sinnen und Trachten, das von Gott sich gänzlich abwendet und in das Irdische sich vergräbt. Es lässt sich kaum mit Worten wiedergeben, wie groß jetzt schon das Verderben ist, welches aus solch' giftigen Quellen selbst in die Grundvesten der menschlichen Gesellschaft sich ergossen hat. Denn die vielfach herrschende Unbotmäßigkeit, die wilden Ausbrüche der Volksleidenschaften, die unsichtbar drohenden Gefahren, die mit Betrübnis Uns erfüllenden Verbrechen: im Grunde genommen sind sie nichts anderes, als ein schranken- und zügelloses Ringen nach Besitz und Genuss der Erden-güter. — Es liegt somit im Interesse der Einzelnen sowohl als der Gesamtheit, die Menschen an ihre Pflicht zu erinnern, die Gemüther aus dem Schlaf aufzurütteln und an die Sorge für ihr Seelenheil zu mahnen, alle jene, die sozusagen Stunde für Stunde sich muthwillig der Gefahr auszusetzen, ewig verloren zu gehen und durch Sorglosigkeit oder Hochmuth die himmlischen und unvergänglichen Güter zu verlieren, für die allein wir geboren sind. Das gerade ist nun der Zweck des heiligen Jahres. Denn während seiner ganzen Dauer trachtet unsere heilige Kirche, nur der Milde und Barmherzigkeit eingedenk, mit aller Kraft und allem Eifer darnach, daß die Herzen der Menschen sich zum Bessern wenden, daß ein jeder, was er gefehlt, durch Buße und Lebensänderung fühne. Von diesem Vorhaben beseelt, vermehrt sie ihre Gebete und fleht mit größerer Inbrunst, um die beleidigte Majestät Gottes zu versöhnern und die Fülle göttlicher Gaben vom Himmel herabzuziehen.“

Aus dem Ausschreiben der beiden großen Päpste lassen sich als Früchte des Jubiläumsjahres, welche die Kirche bezweckt und erhofft, besonders folgende ausheben: Hebung des Glaubenslebens und der Gottesfurcht gegenüber der Glaubenslosigkeit und des Sinnenlebens so vieler, Mehrung des Gebetseifers gegenüber der herrschenden Lauheit und Gottvergessenheit, Weckung des Bußeifers und des Strebens nach immer reinerer und vollkommener Ausgestaltung wahrhaft christlicher Sitten.

Es ist keine Frage, daß diese Wirkungen gewissermaßen naturgemäß an die Veranstaltungen des Jubiläums geknüpft sind. Zu ihrer Zeitigung steht zweifellos die göttliche Gnadenhilfe in besonderer Weise bereit; vonseiten der Christgläubigen bedarf es des Greifens der angebotenen Gnaden; am reichsten in Empfang genommen und am besten ausgenützt werden sie — wir stehen nicht an, es zu sagen — von denen, die sie im göttlichen Herzen Jesu suchen und ausnützen.

Als erste Jubiläumsfrucht wurde genannt Hebung des Glaubenslebens und der Gottesfrucht. Die Verkündigung des heiligen Jahres hebt die Gedanken der gläubigen Christen über das Alltagsleben dieser Erde hinaus, richtet sie auf die hauptsächlichen und bedeutungsschweren Wahrheiten des heiligen Glaubens und auf das jenseitige Leben. Die Verkündigung des Jubelablasses ruft zuerst lebhaft ins Gedächtnis das Schuldbewusstsein des Menschen Gott gegenüber. Da wird der Christ hingewiesen auf die Lehre des heiligen Glaubens über die Schwere der Sünde und auf die unendliche Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes. Er wird hingewiesen auf die Wahrheit, daß eine einzige schwere Sünde das Band der Freundschaft zwischen Gott und den Menschen zerreißt und den Sünder der ewigen Verdammnis schuldig macht; hingewiesen auf die tröstliche Glaubenswahrheit der Erlösung durch das Blut und den Kreuzestod des menschgewordenen Gottesohnes, eine Wahrheit, welche die unendliche Liebe und Erbarmung Gottes gegen den Sünder, aber auch die unendliche Gerechtigkeit und den unendlichen Hass Gottes gegen die Sünde zeigt: die Liebe und Erbarmung, da er seinen eingeborenen Sohn für die Sünder dahingab, die unendliche Gerechtigkeit, da er seinen eingeborenen Sohn so Schreckliches leiden ließ zur Sühne fremder Sünden.

Die unerfassliche große Gerechtigkeit mit Erbarmen gepaart wird weiter noch in so hellem Lichte dem christgläubigen Volke vor

die Seele geführt, weil es gerade beim Ablass gleichsam mit Händen greift, wie Gott einerseits so leicht Erbarmen übt in Verzeihung der Sünde, andererseits aber auch die verzichene Sünde selbst an seinen innigsten Freunden durch zeitliche Strafen noch unaussprechlich bitter zu strafen pflegt, falls nicht besondere Gründe Gelegenheit bieten, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Das Glaubensleben des Christen findet also von selbst in der Ankündigung des Jubiläums seine reichste Nahrung.

Aber auch die zweite Frucht, allseitige Gottesfurcht und Gottesverehrung und Gottesliebe, sproßt eben aus diesem Glaubensboden reichlich auf. Wo das göttliche Erbarmen sich in ungewöhnlicher Weise zeigt und Alle einladet, sich dasselbe zu Nutzen zu machen: da muß in dankbarer Liebe das Herz des Christen seinem Gott und Erlöser entgegen schlagen, die erweiterten Erweise der Huld und die durch den Sohn Gottes selbst so theuer erkaufsten Erweise ziehen das Herz des gläubigen Christen von selbst zur liebevollen Hingabe an denjenigen hin, dem er nicht bloß als seinem Schöpfer ganz und gar angehört, sondern auch als seinem Erlöser und Heiliger zum wiederholten male ganz und gar zugehörig geworden ist.

Die dritte Frucht der Jubiläumsfeier, die Mehrung des Gebetseifers, wird durch die kirchliche Anordnung der Art und Weise der Feier von selbst vorbereitet. Das Jubeljahr soll eben ein großes Gebetsjahr sein und das heilige Rom soll das ganze Jahr hindurch zu einem großen Tempel werden, aus dem Tag für Tag von Taufenden und Abertausenden eifrige Gebete zum Himmel steigen. Heuer wird das kaum annähernd erreicht werden; dazu müßten wir ein päpstliches Rom haben im Vollsinne des Wortes. Zum Unterschiede von den sogenannten kleineren Jubiläen wurde gerade zur Gewinnung des großen Jubiläums oder desjenigen des heiligen Jahres bisher für die Bewohner Roms ein dreizigmaliger Besuch der vier Hauptkirchen Roms an verschiedenen Tagen, für die Fremden ein fünfzehnmaliger Besuch vorgeschrieben. Sehr natürlich, daß es während der besuchten Jubeljahre der Vergangenheit alle Tage des Jahres durch die Straßen Roms wogte und wallte, und daß die Kirchen nie sich leerten ob des Zudrangs der frommen Beter. Heuer gilt als Regel der zwanzig-, bezw. der zehnmalige Besuch. Wenn der Heiland schon sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen;“ wie fühlbar wird

dann nicht die Nähe Gottes werden, wie sehr wird dann nicht auch ein kaltes Herz erwärmt und zum Herzengebet mit hingezogen werden, wenn Tausende und Tausende zusammenstehen und mit einem Herzen, in einer Absicht ihre Gebete zu Gott hinauffenden! Wer lange nicht mehr sollte gebetet haben, lernt da wieder beten; und wer dieser Uebung stets treu blieb, der wird zu neuer Treue und zu neuer Inbrunst angepornt.

Als letzte beabsichtigte Frucht des Jubiläums wurde die Weckung des Bußeifers genannt und des Strebens nach Selbstheiligung. Von den Gegnern der Kirche und den Gegnern des Ablasses ist letzterem nichts häufiger vorgeworfen worden, als dass er zur Erschlaffung des Bußeifers diene. Und nun heißt es im geraden Gegensatz dazu, die Kirche erwarte Weckung des Bußeifers. Diese Erwartung ist in der That eine wohlbegündete; die Geschichte der Ablassjahre hat diese Erwartung stets in überwältigender Weise gerechtfertigt. Zwar zeigt sich diese Frucht nur zu ihrem weitaus geringsten Theile nach außen: nach dem weitaus größten Maße bleibt diese Frucht vor Gott und vor dem Beichtvater verborgen; dennoch gibt sie sich noch in solchem Maße nach außen kund, dass die Kirche in Dank sich erschöpfen muss für den Reichthum der Erbarmungen, durch welche Gott besonders in solchen Jahren viele Solcher, die längst geistig abgestorben waren, wieder durch Buße zum Leben ruft, und Solche, die im übernatürlichen Leben verharrten, neu reinigt und kräftigt und zu höherer Stufe sittlicher Vollkommenheit führt. Es wird wohl kaum jemals mehr als anlässlich des Ablasses eines Jubeljahres der Bußgeist in der Kirche Christi gehoben, sowohl was die Wesenheit der Buße angeht, als was die nicht wesentliche Vervollständigung derselben betrifft. Die Wesenheit der Buße oder der Bußgeist seinem wesentlichen Bestandtheile nach besteht in der wahren Reue über die begangenen Sünden. Ohne diese ist die Gewinnung des Ablasses, wie jeder katholische Christ es weiß, reinweg unmöglich; mit Rücksicht darauf wird denn auch als Bedingung des Ablasses der reumüthige Empfang des Bußacramentes gefordert. So Viele also sich anschicken, den Jubelablass zu gewinnen, so Viele üben diese wesentliche Buße. Wenn also Tausende oder Tausende von Tausenden, angelockt durch größere Leichtigkeit und die größere Vollständigkeit der Reinigung von Sünden, sich zur Gewinnung des Ablasses rüsten, dann sind es eben so viele Tausende von Tausenden, in denen der Bußgeist

neu geweckt und belebt wird. Ueber das Wesentliche hinaus strebt der Bußgeist im vollen Sinne des Wortes dahin, nicht bloß die begangenen Sünden zu bereuen und durch diesen schmerzvollen Wider-
ruf Gott dem Herrn Ersatz zu bieten, sondern auch durch andere der Lust der Sünde entgegenstehende beschwerliche Werke für die Gott zugefügten Beleidigungen Genugthuung zu leisten, das Gott zugefügte Unrecht gewissermaßen durch Leistungen der Uebergebür so weit möglich auszugleichen. Bekanntlich wurden in den früheren christlichen Jahrhunderten große und schwere Bußwerke gefordert von denen, welche nach Begehung schwerer Sünden die Aussöhnung mit Gott und der Kirche nachsuchten. Die auch heutzutage noch im Buß-
gericht aufzulegenden Bußwerke sind nur mehr eine schwache Erinnerung und kaum ein Schatten der früheren Bußen; statt diese zu fordern, ist die Kirche gerade freigebig in Ertheilung von Ablässen geworden. So weit also der Bußgeist sich auf solche Leistungen erstreckt, scheint die Ablässgewährung ihn eher einzudämmen, als zu fördern.

Und doch ist auch dies nicht richtig. Es ist gewiss nicht zu kühn, wenn wir behaupten, dass fürs erste durch den Jubiläumsablass die Leistung von viel mehr Genugthuungswerken veranlasst wird, als ohne solchen Abläss würden geleistet werden, und dass fürs zweite die geleisteten Genugthuungswerke einen weit höheren Genugthuungswert erhalten, als dieselben, abgesehen vom Jubiläumsablass, würden gehabt haben.

Dass mehr Genugthuungswerke geübt werden, als ohne die Abläss-
bewilligung würden geübt werden, geht schon aus der Leistung der zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen Werke hervor. Von einer großen Zahl von Christgläubigen würden weder diese noch ähnliche geleistet werden, wenn nicht die Ablässbewilligung sie dazu veranlasste. Nun aber sind alle diese Werke, zunächst die lange Wallfahrt und die lange Reihe von frommen Kirchenbesuchen und Gebeten, beschwerliche Werke von genugthuender Kraft. Dazu kommen die in der vorgeschriebenen Beichte vom Beichtvater aufzuerlegenden Werke der Buße und sacramentalen Genugthuung. Mag der Beichtvater darin auch recht milde verfahren, ganz davon absehen darf er nicht. Auch dadurch häuft sich ein reichliches Maß von genugthuenden Werken: alle diese wären unterblieben, insofern die Jubiläumsbeichte eine Beichte ist, die sonst nicht würde abgelegt sein; und deren sind

es ungezählte. — Man kann dreist wagen, noch mehr zu behaupten. Der heilige Franz Xaver hat mehrmals nach Anhörung einer Beichte von vielen schweren Sünden sich mit der Auferlegung einer ganz leichten Buße begnügt — er selbst ersegte es durch schwere Bußen, die er an sich selber für das Beichtkind vollzog. Allein dies Verfahren hatte so wenig eine Erschaffung des Bußgeistes bei den Beichtkindern zur Folge, daß sie im Gegentheile durch die Wahrnehmung der stellvertretenden Buße ihres heiligen Beichtvaters zu weit mehr persönlicher Leistung von Genugthuungswerken angeeifert wurden, als ihnen auch nur der strengste Beichtvater hätte auferlegen können. Sieht der reuige Christ, daß Christus und seine Kirche so geringe Anforderungen stellt, um selbst ein gehäuftes Maß von vielen und schweren Sünden bis auf den letzten Flecken zu tilgen, und sieht er hinblickend auf das Crucifix, daß Christus selbst, der Sohn Gottes, es sich so vieles und so furchtbare hat kosten lassen, um in stellvertretender Weise Genugthuung zu leisten und dem reuigen Sünder die Leichtigkeit einer vollen Verzeihung zu ermöglichen: dann treibt gerade dieser Gedanke ihn umso eher an, mehr als nöthig auch noch durch persönliche Leistungen genugthuende Werke zu verrichten und seinen Erlöser nicht allein die Last tragen zu lassen. Je leichter dieser ihm die volle Verzeihung macht, desto theurer will er sich dieselbe zu erkaufen suchen. Das ist ein Bußeifer, den die Gnade Gottes gerade durch die Leichtigkeit der Verzeihung der Sünden ansaßt.

Wir sagten oben noch ein zweites, nicht bloß die Anzahl genugthuender Werke werde anlässlich des Jubiläumsablasses vermehrt, sondern auch ihre genugthuende Kraft erhöht. Bekanntlich gehört zum genugthuenden Wert einer Handlung, ebenso wie zur Verdienstlichkeit derselben für das ewige Leben, außer der übernatürlichen Güte des Werkes oder der Handlung selber auch der übernatürliche Gnadenstand des Handelnden. Dies ist bezüglich des genugthuenden Wertes, der sich auf die zeitlichen Sündenstrafen bezieht, noch besonders dadurch begründet, weil der Mangel des Gnadenstandes den Sündenstand voraussetzt und keiner, der im Sündenstande sich befindet, d. h. mit der Sündenschuld schwerer Sünde noch belastet ist, irgend welcher Tilgung der Sündenstrafen theilhaft werden kann. So wie nun aber der Gnadenstand des Handelnden nothwendig ist, um den Handlungen einen genugthuenden Wert zu verleihen: so ist auch die Erhöhung oder Vermehrung des Gnadenstandes ein Mo-

ment, welches den genugthuenden Wert von sonst gleichen Handlungen erhöht. Das heilige Jahr mit seinem Abläß ist nach diesen beiden Richtungen hin thätig: Viele, die sonst im Stande der Sünde bleiben würden, raffen sich auf zur Aussöhnung mit Gott und Wiedererlangung des Gnadenstandes; die anderen erlangen ein höheres Maß der heiligmachenden Gnade und erhöhen dadurch die Verdienstlichkeit und den genugthuenden Wert ihrer guten Werke.

Aber wie weisen nun alle die genannten Früchte des Jubiläums in besonderer Weise auf das Herz Jesu hin?

Jene Früchte werden ausgewirkt durch die Gnade Gottes und unsere Mitwirkung, durch die Gnade Gottes in und mit uns, die uns gegeben wird um Christi willen. Der Erlöser hat uns jede einzelne der Gnaden erworben. Für jede einzelne der Gnaden hat er sein hochheiliges Verdienst eingesezt, seine Mühen, seine Arbeiten, sein Leiden und sein Gebet; jede einzelne hat er in seiner Liebe zu den Menschen der göttlichen Gerechtigkeit abgerungen. Im ersten Augenblicke der Menschwerdung lag vor den Augen der menschlichen Seele des Erlösers der ganze Erlösungsplan. Es lagen vor ihm alle Menschen von Adam bis zum letzten, der noch geboren wird; es lagen vor ihm alle Sünden eines jeden Menschen und alle die Folgen, welche diese Sünden nach sich ziehen würden, wenn Gott seine Gerechtigkeit allein würde walten lassen. Es lagen vor ihm die Wege, auf denen die Wiederversöhnung der Menschheit angebahnt und unter ihrer Mitwirkung verwirklicht werden könnte; es lag vor ihm der Kaufpreis, den der ewige Rathschluß Gottes zum Loskauf des menschlichen Geschlechtes und zum Anspruchsrecht auf die verschiedenen Gnadenhilfen forderte. Das Herz des menschgewordenen Gottesohnes brannte vor Liebe zu seinen im Elende liegenden Brüdern; der großmuthige Entschluß seines Herzens wählte unsägliche Pein für sich und forderte dafür Gnadenreichthum für seine Brüder. Dieser großmuthige Entschluß des göttlichen Herzens war lebendig die ganze Zeit des irdischen Lebens des Erlösers; diesen hob er empor über die hochanschwelenden Wogen der Trübsal und Todesangst im Garten Gethsemani und besiegelte ihn am Kreuze. Im Herzen Jesu verband sich Gerechtigkeit und Liebe, oder vielmehr die Liebe der Gerechtigkeit und die Liebe des Erbarmens. Die Liebe der Gerechtigkeit zahlte den Preis der Erlösung im Uebermaß, die Liebe des Erbarmens forderte vom ewigen Vater als Gegenpreis Gnaden für die Menschen, und einen Reich-

thum von Gnaden. Diesen Gnadenreichthum, der Christo als sein Recht gebürt, hält er in seiner Hand, um ihn auszutheilen nach dem Wohlgefallen und der Liebe seines Herzens. Alle Gnaden, die irgend ein Mensch hoffen kann, die Gnaden der Entföndigung und die Gnaden der Heiligung, die Gnaden des Schutzes und die Gnaden des Beistandes, alle entstammen der Liebe des Erlösers, die sich in seinem heiligsten Herzen verkörpert. Wenn also der Glaube sich neu belebt im Herzen der Christenheit, wenn die Hingabe an Gott und göttliche Dinge inniger wird, wenn Unzählige von der Sünde aufstehen und reumüthig Gottes Vaterhand ergreifen, wenn der Geist des Gebets mächtiger die Seelen ergreift, wenn das Streben nach christlicher Vollkommenheit reger und thatkräftiger sich auswirkt: dann sind das Wirkungen der Gnade, welche vom Herzen Jesu reichlicher über die Kirche sich ausgießen und welche die Kinder der Kirche bereitwillig aufnehmen und sorgsam ausnützen. Wann aber nimmt wohl jemand bereitwilliger die dargebotene Gnade auf, wann nutzt er sie sorgfältiger aus, als wenn er sie unmittelbar aus ihrer Quelle schöpft, wenn er hinklickt auf das Herz Jesu, auf dessen Liebe und dessen heilzes Verlangen, die Gnaden wirklich fruchtbar zu gestalten?

Die Absicht des Erlösers bei Ausspendung seiner Gnaden, die er als himmlischer Hohepriester selbsteigens sowohl, als durch Vermittelung seiner Kirche tagtäglich vollführt; die Absicht, die er fand gab bei der Einführung der Andacht zu seinem göttlichen Herzen; die Übungen, welche die Andacht zum Herzen Jesu in sich fasst — alle zielen in besonderer Weise hin auf die Früchte, welche oben als Früchte des kirchlichen Jubiläums bezeichnet wurden. Die Sünde, das Werk Satans, zu zerstören, das Gnadenleben und reichliches Gnadenleben für die Menschheit auszuwirken, das bezeichnet die heilige Schrift als den eigentlichen Lebenszweck des Heilandes. „In hoc apparuit Filius Dei, ut dissolvat opera diaboli.“ I. Joan. 3, 8. „Ego veni, ut vitam habeant, et abundantius habeant.“ Joan. 10, 10. Die Sünde zu zerstören und Biele vom Wege der Sünde und des Verderbens zurückzuziehen und vor dem Sündenzustande zu bewahren, die standesmäßige Heiligkeit wirksam zu befördern, stellte der Erlöser ausdrücklich als die Wirkungen hin, welche er durch die Andacht zu seinem heiligsten Herzen in erhöhtem Maße ins Leben zu rufen wissen werde. Hass gegen die Sünde, Ersatz für eigene und fremde Bekleidungen gegen den Heiland, hingebende und starkmüthige Liebe

zu Christus und Umgestaltung des eigenen Innern nach Christi Geist — ut per eum, quem similem nobis foris agnovimus, intus reformari mereamur, wie die Kirche so tieffinnig am Octavtag von Epiphanie betet — das ist die Lebenskraft aller Uebungen der Andacht zum göttlichen Herzen. Das sind aber gerade die Früchte, welche die Kirche in gesteigertem Maße zur Zeit des Jubiläums und infolge desselben erwartet.

Mit Recht also konnten wir sagen, die Früchte des Jubiläums wiesen in besonderer Weise hin auf das göttliche Herz. Wer der Aufforderung unseres heiligen Vaters folgend, sich dem heiligsten Herzen Jesu weiht und im Geiste dieser Andacht die Jubiläumsfeier abhält und die Jubiläumsgnaden benützt, der wird an sich selber mehr und mehr verwirklichen und an Andern zu verwirklichen mithelfen, was Christus der Herr in seinem irdischen Leben durch seine Mühen und Leiden bezweckte und was er vom Throne seiner Herrlichkeit aus bis zum Ende der Tage unablässig auszuwirken fortsetzt, nämlich die ihm angetraute Kirche, die er mit seinem Herzblute erkaufst hat, immer mehr zu reinigen und zu heiligen, damit er sie sich darstelle als glorreiche Kirche, nicht mit Fleck und Fehl, sondern damit sie heilig sei und makellos (Ephes. 5, 27). Priester und Volk sollen mit eisern, diese Wirkungen des Jubeljahres in reichem Maße wahr zu machen.

Das Laienregiment in kirchlichen Dingen.

Von P. Albert M. Weiß O. Pr., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

Mit allem Grund nennt man unter den erfreulichsten Zeichen der Zeit und unter den großen Beweisen der besonderen Fürsorge Gottes für sein Reich das Eingreifen der Laien in die katholische Bewegung. Mit dem Jahre 1829, dem Einzug O'Connells ins englische Parlament, hebt ein neuer Abschnitt in der Kirchengeschichte an: die Katholiken treten als politische Macht ins öffentliche Leben ein. Zwei Jahre nachher beginnt Montalembert den Kampf um die Freiheit der Katholiken in Frankreich, sechs Jahre später erheben Görres, Phillips, Farcke die Fahne in Deutschland und in Oesterreich. Was wir Katholiken seitdem den Laien verdanken, das sagen uns Namen wie Donoso Cortes, Hurter, Buß, Mallinckrodt, Windthorst, Reichensperger, um nur einige der hervorragendsten Verstorbenen zu nennen. Wir wären nicht würdig, die Früchte ihrer glorreichen Anstrengungen zu genießen, wenn wir ihrer nicht täglich mit unauslöschlichem Danke gedächten.

Dieses Eintreten des Laienelementes in die Leitung der öffentlichen katholischen, ja mitunter, wir dürfen es schon sagen, selbst der